

**Swissair Schweizerische Luftverkehr-
AG in Nachlassliquidation**

Zirkular Nr. 15

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
PD DR. PETER REETZ 5)
SUZANNE ECKERT
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
DR. REGULA HINDERLING 6)
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE BURKHARDT
LUDWIG FURGER 8) 10)
MILENA MÜNST BURGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
CORINNE TAUFER-LAFFER
YVES CRON
STEFAN BOSSART
DR. PHILIPP HÄSLER
MARCO KAMBER
ANDRÉ EQUEY
FRANZISKA RHINER
MARTIN BERCHTOLD
VANESSA SCHMIDT, LL.M.
ANNETTE DALCHER
DOMINIK LEIMGRUBER
CHRISTOPH PREG
JÖRG HÜCHTING 10)
EVA SENN
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
KONSULENTEN
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

WWW.WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2010 WuK/fee

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 15

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") seit April 2009 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2009

Der 7. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2009 ist nach zustimmender Kenntnissnahme durch den Gläubigerausschuss am 23. März 2010 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 7. Mai 2010 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters waren im Jahre 2009 das Führen der Kollokationsprozesse

BASEL: AESCHENVORSTADT 55, CH-4010 BASEL, TELEFON +41 (0)61 279 70 00, TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BERN: JUNGFRAUSTRASSE 1, CH-3000 BERN 6, TELEFON +41 (0)31 357 00 00, TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
GENÈVE: 11, RUE DU GÉNÉRAL DUFOUR, 1204 GENÈVE, TELEFON +41 (0)22 800 32 70, TELEFAX +41 (0)22 800 32 71

ALLE ANWÄLTE SIND AN IHREM STANDORT IM ANWALTSREGISTER BZW. IN DER EU/EFTA ANWALTSLISTE EINGETRAGEN
1) AUCH NOTAR IN BASEL 2) INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT 3) DEUTSCHER RECHTSANWALT 4) FACHANWÄLTIN SAV ERBRECHT
5) FACHANWALT SAV BAU- UND IMMOBILIENRECHT 6) FACHANWÄLTIN SAV ARBEITSRECHT 7) DIPL. STEUEREXPERTE
8) DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER 9) EidG. Dipl. IMMOBILIENTREUHÄNDER 10) ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

(siehe Ziff. VI. nachstehend) und der eingeleiteten Anfechtungsklagen (siehe Ziff. V nachstehend). Im Bereich der Verantwortlichkeit wurden die Untersuchungen weiter vorangetrieben. Ein Entscheid über eine allfällige Klageeinleitung wurde noch nicht getroffen. Ende März 2009 konnte der Schweizerischen Eidgenossenschaft eine Abrechnung über die Darlehen vom 5. und 25. Oktober 2001 über CHF 1.45 Mrd. vorgelegt werden (siehe Ziff. III.3. nachstehend). Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. IV nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2009 zwei Sitzungen sowie eine Telefonkonferenz abgehalten. Dabei hat der Gläubigerausschuss die jeweiligen Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters diskutiert und darüber Beschluss gefasst. Im Weiteren hat der Gläubigerausschuss über fünf Anträge des Liquidators auf dem Zirkularweg beschlossen.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2009

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2009. In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2009 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehaltene Beteiligungen und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der Swissair gehören. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Massenschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für offene Abrechnungen: Im Frühjahr 2009 reichte die Swissair eine Abrechnung über die Bundesdarlehen bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle ("EFK") ein (siehe Zirkular Nr. 14 vom April 2009, Ziff. VI.2). Die EFK hat daraufhin die Swissair ersucht, die Abrechnung mit Einzelbelegen weiter zu dokumentieren. Zurzeit werden die angeforderten Belege von der Swissair zusammengestellt. Diese Arbeiten sind sehr aufwändig. Für einzelne Teilbereiche wurden die Belege der EFK bereits eingereicht. Gemäss Planung sollte die vollständige Dokumentation bis Mitte 2010 erstellt werden und an die EFK zugestellt werden können. In den Verhandlungen mit der Swisscargo AG in Nachlassliquidation über die Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse konnte eine Vereinbarung unter Vorbehalt der Zustimmung des Gläubigerausschusses abgeschlossen werden. Die Einigung wird aber auch durch die Abrechnung über die Bundesdarlehen tangiert. Solange die Abrechnung über die Bundesdarlehen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen der Swissair und der Swisscargo in der Periode vom 5. Oktober 2001 bis zum 30. März 2002 offen ist, sind die Grundlagen für die Genehmigung der Vereinbarung durch den Gläubigerausschuss noch nicht gegeben. Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2009 sind für die offenen Abrechnungen noch CHF 83.12 Mio. zurückgestellt.

Rückstellung für 1. Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2009 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 63'689'424 enthalten. Davon entfallen CHF 1'483'113 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 5'845'918 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Weitere CHF 9'544'969 betreffen Abschlagszahlungen für Forderungen, bei denen eine Kollokationsklage hängig ist. Der Restbetrag von

CHF 46'815'422 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt. Mit der gebildeten Rückstellung ist die erste Abschlagszahlung für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. Nachlassforderungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen (Kollokationsklagen siehe Ziff. VI. nachstehend) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2009 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 14.4%, sofern die noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich geführt werden. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten respektive pro memoria kollozierten Forderungen der 3. Klasse zu 60% mitberücksichtigt worden. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 11.4%. Mit der ersten Abschlagszahlung wurden bereits 2% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 9.4% und 12.4%.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Allgemeines

Im Jahr 2009 ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Bei der Swissair gingen 2009 Zahlungen von insgesamt rund CHF 55 Mio. ein. Insbesondere konnte das Verfahren zur Repatriierung der in England gelegenen Vermögenswerte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Weiteren erhielt die Swissair aus dem Konkursverfahren der SAirGroup Finance (NL)

B.V. die Dividendenzahlungen auf ihrer definitiv anerkannten Forderung (siehe Zirkular Nr. 14 vom April 2009, Ziff. IV.4).

2. Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Mobiliar, IT-Ausrüstung und Inflight-Material

2.1 Ausgangslage

Bei Beginn der Nachlassstundung der verschiedenen Swissair-Gesellschaften waren in den Büroräumen am Balsberg in Kloten und am Hirschengraben in Zürich eine grosse Anzahl Büroeinrichtungsgegenstände und EDV-Hardware vorhanden. Im Weiteren lagerten in der Schweiz und an verschiedenen Standorten im Ausland Inflight-Material und weitere flugspezifische Mobilien. Die Eigentumsverhältnisse an den meisten Büroeinrichtungen, an der EDV-Hardware und dem Inflight-Material konnten nicht mehr nachvollzogen werden. Es war unklar, ob die jeweiligen Gegenstände im Eigentum der SAirGroup, der Swissair oder der Konkursmasse der Swissair Sabena Airline Management Partnership, London, Zweigniederlassung Kloten ("AMP") standen. Die drei Parteien einigten sich darauf, die Gegenstände zu verkaufen, und den Erlös auf gemeinsame Bankkonten einzuzahlen. Beim Verkauf konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Erlös aus Verkauf von Büroeinrichtungen	CHF	927'359.05
Erlös aus Verkauf von EDV-Hardware	CHF	1'018'101.55
Erlös aus Verkauf von Inflight-Material und weitere flugspezifische Mobilien	CHF	4'999'003.75
Total		CHF 6'944'464.35

Zur Bereinigung der unklaren Situation schlossen die SAirGroup, die Swissair und die AMP eine Vereinbarung über die Aufteilung des Verkaufserlöses. Diese Vereinbarung wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt und zwischenzeitlich vollzogen.

2.2 *Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von Büroeinrichtungen*

Vom Erlös für den Verkauf der Büroeinrichtungen von CHF 927'359.05 erhielt zunächst die Flightlease AG eine Zahlung von CHF 23'195.55 für Gegenstände, welche nachweislich ihr gehört hatten. Der Restbetrag von CHF 904'163.50 wurde zwischen der SAirGroup, der Swissair und der AMP im Verhältnis 1:1:2 aufgeteilt. Ausgangspunkt für diese Aufteilung waren die von den Gesellschaften beanspruchten Nutzmietflächen gemäss Mieterspiegel der Avireal AG vom 28. Februar 2002 (SAirGroup: 8'267.27 m²; Swissair: 7'298.27 m²; AMP: 19'789.29 m²). Der Anteil der Swissair am Erlös aus dem Verkauf der Büroeinrichtungen betrug deshalb CHF 226'040.90. Ein Teilbetrag von CHF 78'918.80 aus dem Verkauf von Büroeinrichtungen ging direkt auf ein Bankkonto der Swissair und nicht auf das gemeinsame Bankkonto von SAirGroup, Swissair und AMP ein. Diesen Betrag musste sich die Swissair anrechnen lassen. Sie erhielt deshalb aus dem gemeinsamen Bankkonto nur noch den Restbetrag von CHF 147'122.10 ausbezahlt.

2.3 *Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf von EDV-Hardware*

Der Erlös aus dem Verkauf der EDV-Hardware betrug CHF 1'018'101.55. Aufteilungskriterien waren einerseits der jeweilige Gerätestandort in Verbindung mit dem Belegungsplan der Avireal AG sowie - soweit vorhanden - die Kennzeichnung von Geräten als Eigentum von AMP. Die Aufteilung ergab für die Swissair einen Anteil von CHF 480'136.60. Ein Teil der EDV-Hardware war von der Swissair direkt an die Swiss International Air Lines AG ("Swiss") zum Preis von CHF 499'960 verkauft worden. Dieser Kaufpreis wurde zwischen der Swissair und der Swiss im Rahmen einer Gesamtabrechnung aller gegenseitigen Forderungen getilgt und nicht auf das gemeinsame Bankkonto einbezahlt. Die Swissair musste sich deshalb diesen Betrag anrechnen lassen und den Saldo zu ihren Lasten von CHF 19'823.40 auf das gemeinsame Konto einzahlen.

2.4 *Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf des Inflight-Materials und weiterer flugspezifischer Mobilien*

Der Erlös aus dem Verkauf des Inflight-Materials und weiterer flugspezifischer Mobilien betrug CHF 4'999'003.75. Dieser Erlös wurde zwischen der Swissair und der AMP aufgeteilt. Die SAirGroup hatte an diesen Gegenständen kein Eigentum. Basis für die Einigung zwischen der Swissair und der AMP waren Angaben aus den Buchhaltungen über den Einkauf der Materialien. Die Swissair erhielt einen Anteil von CHF 4'233'223.20.

2.5 *Retentionsrechte der Vermieterin der Büroräumlichkeiten*

Die Avireal AG als Vermieterin der von der Swissair belegten Büroräumlichkeiten in der Liegenschaft Balsberg in Kloten ist im Kollokationsplan der Swissair mit einer pfandgesicherten Forderung von CHF 993'569.35, gesichert durch ein Retentionsrecht an Büroeinrichtungen und EDV-Hardware, kolloziert worden. Im Zusammenhang mit der Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der Büroeinrichtungen und der EDV-Hardware konnte auch eine Einigung über den Wert der Retentionsgegenstände mit der Avireal AG gefunden werden. Der auf die Retentionsgegenstände anfallende Verkaufserlös wurde mit CHF 487'922.55 festgelegt. Die Auszahlung dieses Betrages an die Avireal AG und die Berechnung der Pfandausfallforderung der Avireal AG müssen noch durchgeführt werden.

V. GELTENDMACHUNG VON PAULIANISCHEN ANFECHTUNGSANSPRÜCHEN

1. Idemitsu Kosan Co. Ltd.

Die Idemitsu Kosan Co. Ltd. belieferte die Swissair auf den japanischen Flughäfen Narita und Kansai mit Treibstoff. Die Swissair leistete am 4. Oktober 2001 eine Zahlung von USD 2'452'926.92 und am 5. Oktober 2001 eine solche von JPY 37'798'736 an die Idemitsu Kosan Co. Ltd. für die Tilgung von Rechnungen für bereits erfolgte Lieferungen.

Am 24. März 2006 reichte die Swissair beim Handelsgericht Zürich eine Anfechtungsklage über USD 2'452'926.92 und JPY 37'798'736 zuzüglich Zins zu 5% seit dem 23. Mai 2005 gegen die Idemitsu Kosan Co. Ltd. ein.

Bei der am 12. Juli 2007 durchgeführten Referentenaudienz kam es nicht zu einem Vergleichsabschluss. Nach Abschluss des Hauptverfahrens kamen im Frühjahr 2009 erneut Vergleichsverhandlungen in Gang. Schliesslich wurde im Juli 2009 zwischen den Parteien zur Bereinigung der Klage der Swissair folgender Vergleich abgeschlossen:

- Die Swissair reduziert die eingeklagten paulianischen Anfechtungsansprüche von USD 2'452'926.92 und von JPY 37'798'736 auf USD 1'962'341.54 und JPY 30'238'989.
- Die Idemitsu Kosan Co. Ltd. anerkennt die Klage in diesem Umfang und verpflichtet sich, die Beträge von USD 1'962'341.54 und JPY 30'238'989 an die Swissair zu bezahlen.
- Die Idemitsu Kosan Co. Ltd. verzichtet auf die im Sinne von Art. 291 Abs. 2 SchKG wiederauflebende Forderung für die Zahlung der USD 1'962'341.54 und JPY 30'238'989.
- Die Gerichtskosten werden von den Parteien je zur Hälfte getragen. Die Parteien verzichten gegenseitig auf eine Prozessentschädigung.
- Mit Erfüllung der Vereinbarung erklären sich die Parteien per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche auseinandergesetzt.

Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Idemitsu Kosan Co. Ltd. bezahlte im August 2009 USD 1'962'341.54 und JPY 30'238'989 an die Swissair.

2. Shell (Switzerland)

Die Shell (Switzerland) belieferte die Swissair am Flughafen Zürich und weiteren Flughäfen im Ausland mit Treibstoff. Die Swissair leistete am 2. Oktober 2001 eine Zahlung von USD 5'500'000 und am 4. Oktober 2001 eine solche von USD 8'104'000 an die Shell (Switzerland) zwecks Tilgung von Rechnungen für bereits erfolgte Lieferungen.

Am 23. Mai 2005 reichte die Swissair beim Kantonsgericht Zug eine Anfechtungsklage über USD 9'604'000 zuzüglich Zins zu 5% seit dem 23. Mai 2005 gegen die Shell (Switzerland) ein.

Bei der am 15. Juli 2008 durchgeführten Referentenaudienz kam es nicht zu einem Vergleichsabschluss. Im Sommer 2009 kamen erneut Vergleichsverhandlungen in Gang. Schliesslich wurde im November 2009 zwischen den Parteien zur Bereinigung der Klage der Swissair folgender Vergleich abgeschlossen:

- Die Swissair reduziert die eingeklagten paulianischen Anfechtungsansprüche von USD 9'604'000 auf USD 4'000'000.
- Die Shell (Switzerland) anerkennt die Klage in diesem Umfang und verpflichtet sich, den Betrag von USD 4'000'000 an die Swissair zu bezahlen.
- Die Shell (Switzerland) verzichtet auf die im Sinne von Art. 291 Abs. 2 SchKG wiederauflebende Forderung für die Zahlung der USD 4'000'000.
- Die Gerichtskosten werden von den Parteien je zur Hälfte getragen. Die Parteien verzichten gegenseitig auf eine Prozessentschädigung.
- Mit Erfüllung der Vereinbarung erklären sich die Parteien per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche auseinandergesetzt.

Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Shell (Switzerland) bezahlte im Dezember 2009 USD 4'000'000 an die Swissair.

3. Dor Alon Energy in Israel (1988) Ltd.

Am 7. April 2006 reichte die Swissair beim Handelsgericht Zürich eine Anfechtungsklage über USD 339'796.83 zuzüglich Zins zu 5% seit dem 24. Mai 2005 gegen die Dor Alon Energy in Israel (1988) Ltd. ("Dor Alon") ein. Mit dieser Klage wurde eine Zahlung der Swissair an die Dor Alon von USD 339'796.83 am 4. Oktober 2001 angefochten. Mit Urteil vom 26. Juni 2009 hiess das Handelsgericht Zürich die Klage im Betrag von USD 339'796.83 gut. Die Beklagte erhob gegen dieses Urteil Be-

schwerde in Zivilsachen beim Schweizerischen Bundesgericht. Das Urteil des Bundesgerichts ist bisher noch nicht ergangen.

4. Weitere Bemerkungen

Neben der Klage gegen die Dor Alon sind keine weiteren Anfechtungsklagen mehr hängig.

Bisher konnte durch die Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen nach Abzug der Kosten ein Nettoergebnis von rund CHF 37 Mio. plus rund USD 22.5 Mio. erzielt werden.

VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN / KOLLOKATIONSVERFAHREN

1. Klasse: Von den anfangs 2009 beim Bezirksgericht Bülach noch hängigen 49 Klagen über insgesamt CHF 13'037'013.59 konnten bis Ende 2009 26 Klagen durch Vergleich oder Nichteintreten des Gerichts auf die Klage erledigt werden. Mit Urteil vom 4. Januar 2010 wies der Einzelrichter im beschleunigten Verfahren am Bezirksgericht Bülach im Pilotprozess betreffend die von 23 Piloten eingeleiteten Kollokationsklagen die Klage ab. Im Nachgang zu diesem Urteil konnten die pendenten, aber sistierten Kollokationsprozesse von vier Gläubigern mit Vergleich erledigt werden. Gegen das Urteil des Einzelrichters im beschleunigten Verfahren am Bezirksgericht Bülach hat der Kläger Berufung beim Obergericht des Kantons Zürich eingereicht. Zurzeit sind somit noch 19 Klagen über eine Klagesumme von CHF 9'544'970 pendent. Von den ursprünglich eingeklagten Forderungen von insgesamt CHF 708'062'460 mussten bis heute nur CHF 3'334'214 anerkannt werden.

3. Klasse: Anfangs 2009 war beim Bezirksgericht Bülach noch eine Klage über CHF 1'392'569.16 hängig. Diese Klage konnte 2009 durch Vergleich erledigt werden. Damit ist der Kollokationsplan im Bereich der 3. Klasse mit Ausnahme der ausgesetzten Forderungen bereinigt. Von den eingeklagten Forderungen von insgesamt CHF 8'316'079'404 mussten nur CHF 50'783'617 als definitive und CHF 35'861'138 als bedingte Forderungen anerkannt werden.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im Ausland, zu liquidieren.

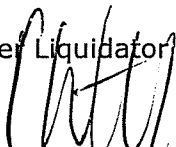
Die Liquidationsorgane werden die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche abschliessen und allenfalls Klagen einleiten. Die hängige Anfechtungsklage in Sachen Dor Alon wird weitergeführt. Wichtig ist auch die Bereinigung der Abrechnung der Bundesdarlehen. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese Themenkreise bereinigt sein werden.

Es ist vorgesehen, die Gläubiger je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen zu informieren. Spätestens im Frühjahr 2011 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

- Beilagen:**
1. Liquidationsstatus der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2009
 2. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2009

	31.12.2009	31.12.2008 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	100'257	214'672	-114'415
UBS AG USD <small>siehe 1)</small>	96'810	1'038'392	-941'582
ZKB CHF	459'704'685	187'268'789	272'435'896
ZKB EUR	186'933	70'039	116'894
ZKB USD	87'910	48'854	39'056
ZKB Geldanlagen	0	192'000'000	-192'000'000
Total liquide Mittel	460'176'595	380'640'746	79'535'849
Liquidations-Positionen:			
Banken Ausland	23'144	1'061'788	-1'038'644
Nachlassdebitoren	182'945	1'103'376	-920'431
Forderungen gegenüber Dritten	109'153'775	124'319'949	-15'166'174
Gerichtsvorschüsse	5'850	0	5'850
Depots/Garantien	991'865	991'865	0
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	3'033'004	-3'033'002
Immobilien	1	p.m.	1
Beteiligungen	1'000'000	2'000'000	-1'000'000
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	0	9'601'200	-9'601'200
Total Liquidationspositionen	111'357'582	142'111'182	-30'753'600
TOTAL AKTIVEN	571'534'177	522'751'928	48'782'249
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	477'806	659'670	-181'864
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	63'689'424	67'535'101	-3'845'678
Rückstellung Liquidationskosten	2'355'261	2'355'261	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	83'120'000	83'120'000	0
Total Massenschulden	149'642'491	153'670'032	-4'027'542
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	421'891'686	369'081'896	52'809'790

1) USD 50'000.00 bei UBS für Eventualverpflichtungen blockiert.

Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %				
	Betrag CHF		zugelassen	Klage hängig	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert	definitiv abgewiesen	1. Ab- schlags- zahlung	zukünftige Dividende		Total	
			Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF		minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte	4'758'963.80		1'074'339.35	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50		17'740'148.70	9'544'969.95	5'190'363.60	870'180'285.25	100%	-	-	100%	100%
2. Klasse	934'534.80		619'804.51	-	-	314'730.29	100%	-	-	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	27'054'685'526.55		2'393'019'405.10	-	2'081'252'937.69	22'580'413'183.76	2.0%	9.4%	12.4%	11.4%	14.4%
Total Nachlassforderungen	27'963'034'792.65		2'412'453'697.66	9'544'969.95	2'086'443'301.29	23'454'592'823.75					

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 60% berücksichtigt worden

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50